



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

per E-Mail: EBA anerkannte PSV IOH,
vpi-EBA

Bearbeitung: Reza Zargar
Telefon: +49 (228) 9826-257
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: ZargarR@eba.bund.de
Ref21@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 10.07.2026

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
2106-21izsa/009-0001#017

EVH-Nummer: -

Betreff: Vorlage von Fortbildungsnachweisen
Bezug: § 5 Abs. 5 Nr. 2 EPSV
Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Prüfsachverständige haben gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 2 EPSV im Rahmen ihres Antrags auf Verlängerung der bestehenden Anerkennung Nachweise über relevante Lehr- oder Fortbildungsveranstaltungen vorzulegen, die seit Erteilung der bestehenden Anerkennung besucht wurden. Darüber hinaus ergibt sich aus § 23 EPSV, dass sich Prüfsachverständige in den Fachgebieten, für die sie anerkannt sind, regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, fortzubilden und den Erfahrungsaustausch zu pflegen haben.

Im Zuge der Prüfung bei Verlängerungsverfahren wurde wiederholt festgestellt, dass vorgelegte Lehr- oder Fortbildungsnachweise nicht vollständig bzw. inkonsistent waren.

Im Regelfall ist die Einreichung einer **vollständigen** Übersicht der **besuchten** Lehr- oder Fortbildungsveranstaltungen ausreichend. Das Eisenbahn-Bundesamt behält sich jedoch vor, zugehörige Nachweise – wie z. B. Teilnahmebescheinigungen – anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Berghäuser

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07